

Die Staatsform

dumsrecht in der Gesetzgebung⁴¹, bei bestimmten Finanzbeschlüssen des Landtages⁴² und das Referendumsrecht bei Staatsverträgen zu.⁴³

Der Landtag

Der Landtag wird in zwei Wahlkreisen von der stimmberechtigten Bevölkerung gewählt. Ihm obliegt neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung auch die Mitwirkung bei der Abschliessung von Staatsverträgen, die Festsetzung des jährlichen Voranschlages und die Bewilligung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, die Beschlussfassung über Kredite, Bürgschaften und Anleihen, sowie mehrere weitere Aufgaben.⁴⁴ Dem Landtag steht auch das Recht der Kontrolle der gesamten Staatsverwaltung unter Einschluss der Justizverwaltung zu.⁴⁵ Einvernehmlich mit dem Landesfürsten bestimmt der Landtag die Regierung, wobei der Landtag den Regierungschef und die Regierungsmitglieder vorschlägt, während der Landesfürst die Regierung ernennt.⁴⁶ In Wirklichkeit, so stellt *Allgäuer* fest, ist diese Kreationfunktion faktisch an die Parteien übergegangen.⁴⁷ Im Wahlkampf treten die Grossparteien mit ihren Kandidatenvorschlägen für den Landtag, aber auch mit ihren Vorschlägen für eine Regierung – insbesondere den Regierungschef – an das Elektorat heran. Damit ist die Wahlfreiheit des Landtages in der Regierungsbestellung weitgehend eingeschränkt. Wenn eine Wahl verlorenggeht, kann es dennoch zu einer nachträglichen Veränderung im Regierungsteam kommen. Aber auch diese Korrekturen werden faktisch ausserhalb des Landtages von den Parteigremien vorgenommen.⁴⁸

⁴¹ Art. 64 LV. Es braucht bei Gesetzesänderungen 1000, bei Verfassungsänderungen 1500 Unterschriften.

⁴² Art. 66 LV. Der Finanzbeschluss darf nicht dringlich sein und muss mindestens 300'000 Franken einmalig oder 150'000 Franken wiederkehrend betragen.

⁴³ Art. 66bis LV, LGB1, 1992, Nr. 27. Vgl. *Ritter* (1990) zu den Besonderheiten der direkten Demokratie Liechtensteins im Vergleich zur Schweiz.

**** Art. 62 LV.**

⁴⁵ Art. 63 LV.

<< Art. 79 LV.

⁴⁷ *Allgäuer* 1989: 83 f.

⁴⁸ Beispielsweise zog die Vaterländische Union nach der Wahlniederlage von Hans Brunhart in der Frühjahrswahl 1993 auch die auf diese Wahl hin neu nominierten Regierungskandidaten Reinhard Walser und Daniel Meier zurück und schickte mit Mario Frick und Michael Ritter zwei neue Regierungsräte in die Regierung.